Streiks und Aussperrungen.

Das „Reichs-Arbeitsblatt" veröffentlicht eine Darstellung über die Ausstandsbewegung und Arbeiter-Aussperrungen in den Jahren 1901—1905, woraus mit ziffernmäßiger Deutlichkeit hervorgeht, daß die Arbeiter-Ausstände und -Aussperrungen von Jahr zu Jahr an erheblichem Umfange zugenommen haben.

So sind zunächst an beendeten Streiks im Deutschen Reich ermittelt worden für das Jahr 1905: 2403 gegen 1870, 1374, 1060 und 1056 in den vier vorhergegangenen Jahren. Ebenso wie die Zahl der Ausstände ist auch die Zahl der von diesen betroffenen Betriebe im Jahre 1905 größer gewesen als in den Vorjahren, da im Jahre 1905 insgesamt 14,481 solcher Betriebe gezählt wurden, während 1904 bis 1901 je 10,321 7000, 3437 und 4561 Betriebe von Streiks berührt wurden. Hinsichtlich der Zahl der streikenden Arbeiter stand im Jahre 1905 von den einzelnen Gewerbegruppen die des Bergbaues wegen der großen Ausstandsbewegung im Ruhrrevier an erster Stelle; auf diese Gewerbegruppe entfällt für das Jahr 1905 mehr als die Hälfte (231,453) aller von der Staatistik ermittelten Streikenden. Nach dem Kohlenbergbau kommen die Baugewerbe mit 5408 Betrieben und 59,893 Streikenden, die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 1928 Betrieben und 25,195 Streikenden, die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 160 Betrieben und 19,502 Streikenden, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 2122 Betrieben und 17,939 Streikenden, die Textilindustrie mit 158 Betrieben und 12,526 Streikenden, die Metallverarbeitung mit 1607 Betrieben und 12,159 Streikenden. In weiterem Abstande folgen alsdann die Industrie der Steine und Erden mit 346 Betrieben und 5751 Streikenden, das Handelsgewerbe mit 330 Betrieben und 5575 Streikenden, die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel mit 574 Betrieben und 5380 Streikenden, die Lederindustrie mit 838 Betrieben und 4674 Streikenden. Die Gruppe „Verkehrsgewerbe" hatte im Jahre 1905 271 von Streiks betroffene Betriebe mit insgesamt 3819 Streikenden aufzuweisen. Von den übrigen Gewerbegruppen sind noch die Papierindustrie und die Polygraphischen Gewerbe mit mehr als 1000 Streikenden (1449 bezw. 1332) vertreten, während die im vorstehenden nicht genannten Gewerbegruppen der Streikstatistik weniger als 1000 Streikende anführen.

Gegen das Vorjahr hatten die größte Zunahme in der Zahl der Streikenden aufzuweisen die Gewerbegruppen Bergbau (+ 226,257), Bekleidung und Reinigung (+ 21,599), Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate (+ 13,524), Baugewerbe (+ 10,278), Textilindustrie (+ 9367), Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (+ 4544); Handelsgewerbe (+ 4287), Lederindustrie (+ 3748) und Metallverarbeitung (+ 3721).

Eine Abnahme in der Zahl der Streikenden gegen das Vorjahr haben dagegen aufzuweisen die Gewerbegruppen: Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (— 2366), Chemische Industrie (— 1043), Industrie der Steine und Erden (— 760), Papierindustrie (— 695) und künstlerische Gewerbe (— 61).

Von den 2403 im Jahre 1905 beendeten Streiks hatten 528 vollen, 971 teilweisen und 904 keinen Erfolg.

In wesentlich stärkerem Maße als die Streiks haben der Zahl nach im Jahre 1905 die von Arbeitgebern verhängten Aussperrungen zugenommen. Es wird als ein charakteristisches Anzeichen für die gerade in den letzten Jahren erfolgte Ausgestaltung der Arbeitgeberorganisationen angesehen werden können, daß im Jahre 1905 die Zahl der Aussperrungen sich gegen das Vorjahr mehr als verdoppelt hat, und daß die Zahl der ausgesperrten Arbeiter fast fünfmal so groß war, wie die der im Jahre 1904 von Aussperrungen betroffenen Arbeiter. Im Berichtsjahre sind 254 Aussperrungen, gegen 120 im Jahre 1904, gezählt worden, die sich auf 3859 Betriebe, gegen 1115 im Jahre 1904, erstreckten. Die Gesamtzahl der ausgesperrten Arbeiter betrug 118,665, im Vergleich zu 23,760 des Vorjahres. Infolge der Aussperrungen waren 3739 Arbeiter gezwungen, mitzufeiern. An der obigen Gesamtzahl der ausgesperrten Arbeiter sind in der Hauptsache folgende Gewerbegruppen beteiligt: Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 54,197 Ausgesperrten, Textilindustrie mit 24,187 Ausgesperrten, Baugewerbe mit 18,883, Metallverarbeitung 7406, Industrie der Holz- und Schnittstoffe mit 5424 und die Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe mit 4546.

Hinsichtlich des Ergebnisses der Aussperrungen wurde ermittelt, daß die Arbeitgeber in 65 Fällen vollen, in 147 Fällen teilweisen und in 42 Fällen keinen Erfolg hatten.

Faßt man die bezüglich der Streiks und Aussperrungen des Jahres 1905 ermittelten Zahlen zusammen, so ergeben sich folgende Gesamtzahlen: In 18,340 Betrieben haben 526,810 Arbeiter infolge Streiks oder Aussperrungen gefeiert. Von den 2657 Streiks und Aussperrungen des Jahres 1905 haben in 996 Fällen die Arbeiter keinen Erfolg erzielt.

Die Zahl der Streiks wuchs vom Jahre 1901, welches 1056 beendete Streiks zu verzeichnen hatte, von 1056 im Jahre 1902 auf 1060, im Jahre 1903 auf 1374, im Jahre 1904 auf 1870 und im Jahre 1905 auf 2403 an. Die Zahl der von diesen Streiks betroffenen Betriebe weist folgende Skala (mit Ausnahme des Jahres 1902) auf: 4561, 3437, 7000, 10,321 und 14,481. Die Zahl der in jenen bestreikten Betrieben ausständigen Arbeiter belief sich in jenem Zeitraum von 1901 bis 1905 auf 52,555, 43,826, 83,070, 111,215 und erreichte im Jahre 1905 mehr als das fünffache des Jahres 1904, nämlich 556,737. Die Zahl der beendeten Aussperrungen betrug im Jahre 1901 nur 35, stieg dann in den folgenden Jahren von 46, 70, 120 auf 254 im Jahre 1905, auch die Zahl der aussperrenden Betriebe wuchs von 238 auf 948, 1714, 1115 (hier im Jahre 1904 eine Abnahme) auf 3859 im Jahre 1905. Die Höchstzahl der gleichzeitig ausgesperrten Arbeiter weist ebenfalls eine bedeutende Steigerung auf: von 7980 im Jahre 1901 auf 18,705, 32,541, 36,312 und 188,526 im Jahre 1905! Die im Jahre 1906 begonnenen Streiks und verhängten Aussperrungen scheinen eine abermalige Steigerung dieser Streik- und Aussperrungszahlen herbeiführen zu wollen. ⊙

Preußischer Landtag.

Herrenhaus.

15. Sitzung vom 25. Mai.

Präsident Fürst Knyphausen widmet dem verstorbenen Minister v. Budde einen warm empfundenen Nachruf.

Geschäftlich teilt der Präsident mit, daß nach seiner Meinung etwa am 24. Juni die Session beendigt sein dürfte. Der Schulunterhaltungsgesetzentwurf wird voraussichtlich am 29. d. M. vom Abgeordnetenhaus an das Herrenhaus kommen. In diesem Falle wird die erste Lesung des Entwurfes noch vor Pfingsten stattfinden. Einige Redner äußerten dagegen Bedenken und wünschten erst nach Pfingsten in die erste Beratung des Entwurfes einzutreten, damit die Mitglieder genügend Zeit zum Studium der Vorlage haben.

Es folgt der Kommissionsbericht über die vom Abgeordnetenhaus abgeänderten Gesetzentwürfe betreffend Vermehrung der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten und betreffend Aenderung des Wahlverfahrens zum Abgeordnetenhaus.

In der Debatte wendet sich

Dr. Freiherr Lucius v. Ballhausen gegen die Agitationen, die darauf hinzielen, das preußische Dreiklassenwahlrecht nötigenfalls mit Gewalt durch das Reichstagswahlrecht zu ersetzen.

Oberbürgermeister Fuß-Kiel begrüßt die vorliegenden Entwürfe als den ersten Schritt zu einer hoffentlich bald erfolgenden gründlichen Reform.

Freiherr v. Landsberg freut sich, daß die Regierung nicht an eine Reform des Wahlrechts herangetreten ist.

Geh. Justizrat Dr. Ternburg tritt den Ausführungen seines Fraktionsgenossen Freiherrn v. Lucius bei. Habe die Sozialdemokratie erst einmal Zutritt zum Abgeordnetenhaus erlangt, so werde sie in alle übrigen Körperschaften eindringen, diese vergewaltigen und alles sei der revolutionären Sozialdemokratie auf Gnade und Ungnade ausgeliefert.

Geh. Justizrat Dr. Loening-Halle bekennt sich als Anhänger einer umfassenden Reform des Landtagswahlrechts. Die Staatsregierung solle zur rechten, in ruhiger Zeit, die Führung in dieser Beziehung übernehmen, das jetzige Wahlrecht ist unwahr und ungerecht. 85 Prozent aller Wahlberechtigten, die ganze 3. Klasse, ist so gut wie einflußlos auf den Ausfall der Wahl, sie ist einfach mundtot. Eine baldmögliche, gerechte Abänderung des Landtagswahlrechts ist ein unabweisliches Bedürfnis.

Graf York v. Wartenburg tritt den Ausführungen des Vorredners entgegen.

Die Gesetzentwürfe werden ohne Spezialdebatte angenommen. Die verfassungsmäßige Schlußabstimmung wird in 21 Tagen stattfinden.

Es folgen Petitionen.

Die Petition des deutschen Vereins enthaltsamer Eisenbahner zu Marburg um Gewährung einer jährlichen Beihilfe von 10,000 M. an den Verein für Propagandazwecke wird teils durch Uebergang zur Tagesordnung, teils durch Ueberweisung zur Erwägung erledigt.

Die Petition des Allgemeinen deutschen Zentralverbandes zur Bekämpfung des Alkoholismus zu Hamburg um Unterstützung dieses Verbandes wird als Material überwiesen.

Eine Petition um Aufbesserung des Gehalts für die Rektoren, Lehrerinnen und Lehrer der Vororte von Bromberg, ferner eine solche um Regelung des höheren Mädchenschulwesens wird nach einer kurzen Bemerkung des Oberbürgermeisters Körten-Königsberg dem Kommissionsantrag entsprechend als Material überwiesen.

Die Petition des Oberbürgermeisters Dr. Haarmann zu Witten um den Bau einer Eisenbahn Witten—Bommern—Bossel—Barmen wird der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Nächste Sitzung: Sonnabend, 26. Mai, mittags 1 Uhr mit der Tagesordnung: Petitionen, Antrag Zedlitz, Einkommen- und Ergänzungssteuernovelle.

Schluß 6 Uhr.

Deutscher Verband kaufmännischer Vereine.

Chemnitz, 21. Mai.

Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete ein Entwurf eines Gesetzes über die Hilfskassen. Auf Antrag des Berichterstatters gelangte folgende Erklärung zur Annahme:

„Nachdem die Kommission die Heranziehung von Sachverständigen in der Frage der Hilfskassen beschlossen hat, ersucht der Verbandstag den Vorstand, Schritte zu unternehmen, daß auch Sachverständige aus den Reihen der Verbandsvereine bestellt werden."

Zur Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung gelangte folgender Antrag einstimmig zur Annahme:

„Der Verbandstag hält die Errichtung staatlicher Pensions-, Witwen- und Waisenversicherung für dringend nötig. Zur Verwirklichung dieses Gedankens stellt der Verbandstag eine Reihe von Leitsätzen auf, die im wesentlichen belagen: Es ist die Unfall- und Krankenversicherung in erster Linie auf alle Privat- und Handelsangestellten, falls dies nicht zu erreichen sei, auf alle diejenigen Privat- und Handelsangestellten auszudehnen, welche ein Gehalt von einem bestimmten, für alle Versicherungszweige durch Gesetz gleichmäßig festzusetzenden Höchstbetrag beziehen. Die Versicherungspflicht beginnt mit dem vollendeten 16. Lebensjahre. Das Heilverfahren ist wie im Arbeiter- und Invaliditätsversicherungsgesetz zu gewähren. Es ist zu erwägen: 1. In welcher Weise die für weibliche Personen fällig werdenden Rückvergütungen für die Witwenversicherung Bewertung finden können. 2. In welcher Weise dem Erlöschen der Ansprüche im Falle längerer Stellenlosigkeit sowie der Entlassungsgehälter älterer Angestellter entgegengewirkt werden kann. — Der Verbandstag ermächtigt den Vorstand, dem Hauptausschuß der Privatbeamtenvereine beizutreten."

Zur Frage des Achtuhr-Ladenschlusses wurde nachstehender Antrag angenommen:

„Die Hauptversammlung richtet an die angeschlossenen Vereine und die einzelnen Mitglieder die dringende Bitte: unablässig in Versammlungen und in der Presse, sowie im Verkehr mit Prinzipalen und Prinzipalsvereinigungen auf die Notwendigkeit und auf die Vorteile des Achtuhr-Ladenschlusses hinzuweisen und dessen Einführung durch fortgesetzte Anregungen an den maßgebenden Stellen lebhafter als bisher zu betreiben." (Lebhafter Beifall.)

Zur reichsgesetzlichen Regelung der Sonntagsruhe lag folgender Antrag vor:

„Die Verschiedenheit der ortsstatutarischen Bestimmungen über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe hat zu unhaltbaren, von allen Beteiligten erkannten und beklagten Mißständen geführt, die der Abhilfe dringend bedürfen. Nachdem weiteste Kreise des kaufenden Publikums sich an die beschränkte Arbeitszeit an Sonntagen überall längst gewöhnt, ganze Kategorien von Kaufleuten auf die jetzt noch zulässige Sonntagsarbeit freiwillig verzichtet haben; nachdem an verschiedenen Orten des Reiches, darunter bedeutenden Handels- und Fremdenplätzen, wie Frankfurt a. M. und Nürnberg, durch Einführung vollständiger Sonntagsruhe der Beweis erbracht ist, daß deren allgemeine Durchführung ohne Schädigung wesentlicher Handels- und Erwerbsinteressen möglich ist, hält die Hauptversammlung des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine den Zeitpunkt zur Einführung völliger Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für gekommen, und spricht die Erwartung aus: „daß die Reichsregierung bei der demnächstigen Reform der reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe das unbedingte Verbot der Sonntagsarbeit im Handelsgewerbe herbeiführen werde. Ausnahmen, die lediglich für den Verkauf von Nahrungs- und Genußmittel zugelassen werden dürfen, sind auf die Morgenstunden bis spätestens 10 Uhr zu beschränken."

Der Schlußsatz dieses Antrages von den Worten: „Ausnahmen" wurde in namentlicher Abstimmung mit 72 gegen 40 Stimmen abgelehnt, im übrigen wurde der Antrag mit großer Mehrheit angenommen.

Zur Frage der Handelsinspektoren wurde folgender Antrag angenommen:

„Der Deutsche Verband Kaufmännischer Vereine erachtet es nach wie vor für dringend notwendig, daß zur Ueberwachung der richtigen Ausführung und Beachtung der zahlreichen zum Schutze der kaufmännischen Angestellten erlassenen gesetzlichen Bestimmungen sozialpolitisch geschulte öffentliche Beamte als Handelsinspektoren nach dem Vorbilde der Gewerbeinspektoren angestellt werden. Diese Handelsinspektoren sollen tunlichst dem Kaufmannsstande entnommen werden.

Zur Konkurrenzklausel wurde nach langer Beratung folgender Antrag mit großer Mehrheit angenommen:

„Prinzipale und Angestellte sind durch die Bestimmungen des § 74 des Handelsgesetzbuches unbefriedigt und fordern eine weitergehende Bewegungsfreiheit. Es möge gesetzlich festgelegt werden, daß die Beschränkung der gewerblichen Tätigkeit des Handlungsgehilfen nach Beendigung des Dienstverhältnisses — sogenannte Konkurrenzklausel im Dienstvertrag — nur dann, und zwar nur auf die Höchstdauer eines Jahres vereinbart werden kann, wenn das Jahresgehalt des Angestellten den Betrag von 5000 Mark übersteigt. Die verwirkte Strafe darf niemals höher festgesetzt werden, als auf den Betrag des Jahresgehaltes bei der Entlassung. Verträge mit minderjährigen Personen oder deren Eltern und Vormündern, welche eine Konkurrenzklausel einschließen, sind nichtig."

Die nächste Hauptversammlung soll in Mannheim abgehalten werden.

Standesamtliche Nachrichten.

Standesamt Halle N. (Burgstraße 38), 25. Mai.

Aufgeboten: Expedient Waldemar Torge u. Martha Siebeck (Gr. Gosenstr. 36 u. Georgstr. 15).

Geboren: Invaliden Schlosser Albert Francke T., Rosa (Harz 51). Drogisten Hugo Schulze T., Helene (Bernburgerstr. 32). Hausdiener Friedrich Schelm T., Margarete (Schillerstr. 37). Maurer Robert Sucker T., Gertrud (Georgstr. 13). Tischler Franz Otto T., Margarete (Reilstr. 42). Arbeiter Albert Teuchert T., Ida (Georgstr. 2).

Gestorben: Witwe Christiane Birustiel geb. Grasemann, 74 J. (Reilstr. 27a). Hausdiener Eveline Schneider, 45 J. (Wilhelmstraße 10). Geschirrführers Franz Otto Ehertzau Luise geb. Graue, 31 J. (Advokatenweg 27).

Standesamt Halle S. (Steinweg 2), 25. Mai.

Eheschließung: Oberarzt an der Charité Dr. med. Wilhelm Liepmann und Emma Leser (Berlin und Gr. Steinstr. 20).

Geboren: Austreicher Valentin Langer T., Ida (Brüderstraße 10). Fabrikbesitzer Hermann Haase T. (Langestr. 12). Schuhmachermeister Kurt Hechler T., Charlotte (Fürstental 5). Arbeiter Erich Genseke S., Erich (Bernhardstr. 11). Fabrikarbeiter Karl Bundermann S., Artur (Pfännerhöhe 53). Schneider Ludwig Bolze S., Kurt (Rudolf Hahnstr. 32). Packer Friedrich Schting T., Else (Bernhardstr. 11). Friseur Paul Gottschalg S., Erich (Friesenstr. 10). Former Ernst Pfund T., Erna (Kellnerstr. 9). Dachdecker Otto Mazgardt T., Erna (Mansfelderstr. 48). Friseur Otto Körner T., Elly (Sternstraße 7).

Gestorben: Eisendrehers Karl Kunth T. Helene, 3 J. (Steg 8). Schriftsetzer Josef Krüner, 33 J. (Elisabeth-Krankenhaus). Instrumentenmacher Adolf Fuchs (Brunnowarte 10). Buchdruckereigeschäftsführers Albert Lehnts T. Christiane, 11 J. (Elisabeth-Krankenhaus).

Auswärtige Aufgebote.

Comptoirist Artur Bretschneider u. Frieda Sonntag (Halle u. L.-Plagwitz). Buchhändler Oswald Lindner u. Albertine Mittenberger (Oelsnitz u. Nürnberg). Schuhmacher Karl Winkler und Emma Brendel (Halle u. Amsdorf).

Wetter-Aussichten.

auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

[Nachdruck verboten.]

27. Mai: Regen drohend, teils heiter. Gewitter. Kühl.
28. Mai: Veränderlich, kühl, windig. Gewitter.
29. Mai: Abwechselnd, windig, normal kühl. Gewitter.
30. Mai: Wärmer, wolkig mit Sonnenschein, meist trocken.

Meteorologische Station zu Halle.

	25. Mai 9 Uhr abends	26 Mai 7 Uhr morgens
Barometer Millimeter	758,5	759,1
Thermometer Celsius	12,3	13,2
Rel. Feuchtigkeit	9[illegible] %	78 %
Wind	NNW 3	NNO 1

Maximum der Temperatur am 25. Mai: 19,6° C.
Minimum in der Nacht vom 25. zum 26. Mai: 11,3° C.
Niederschläge am 26. Mai 7 Uhr morgens: 1,4 mm.
Florabad. Wasserwärme der Saale vom 26. Mai morgens: 16° C.

Kirchliche Nachrichten.

Domkirche (ref. Gemeinde), in der **Magdalenen-Kapelle:** Am Sonntag vorm. 10 Uhr Domprd. Beeltz. Vorm. 11¾ Uhr Kindergottesdienst im Gemeindesaal Kl. Klausstr. 12, Konsistorialinspektor Göters. Abends 6 Uhr liturgischer Gottesdienst (Domkirchenchor), Domprd. Lic. Lang.

Proben franko.
Versandhaus für
Seidenwaren und Wollstoffe
in schwarz und allen Farben.
Unerreichte Auswahl bei billigen Preisen.
August Michels, Berlin W. 8
Leipziger Strasse 95, Ecke Charlottenstr.
Hoflieferanten-Diplome. — Prämiiert Paris 1900.
Katalog gratis.

כשר Solbad Harzburg Pension Parkhaus
vornehmes Etablissement, 56 Salons. Prosp. gratis.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19060526061/fragment/page=0001

Bekanntmachung.

1. Das Städtische Museum im Eichamtsgebäude am Großen Berlin ist täglich unentgeltlich geöffnet, und zwar an Wochentagen von 11 bis 1 Uhr und Sonntags von 11 bis 2 Uhr.

2. Das neue Städtische Museum in der Moritzburg ist bis auf weiteres unentgeltlich geöffnet Mittwochs von 11—1 Uhr u. Sonntags von 11—2 Uhr.

Außerhalb dieser Besuchszeiten kann das Museum in der Moritzburg und der der Stadtgemeinde gehörige Teil der Burgruine gegen ein Entgelt von 50 Pfg. für die Person besichtigt werden.

Von Vereinen wird, wenn mehr als 10 Personen das Museum besichtigen wollen, ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. für die Person erhoben. Schulklassen haben pro Schüler 10 Pfg. und die sie begleitenden erwachsenen Personen 20 Pfg. zu zahlen.

Eintrittskarten sind bei dem Museumsdiener Weber im ehemaligen Lagaretteghäude auf der Moritzburg zu lösen.

Halle a. S., den 30. August 1905.

Der Magistrat. v. Holly.

Bekanntmachung.

Wir bringen wiederholt zur öffentlichen Kenntnis, daß dem Begräbnisdienst bei Anmeldung von Begräbnissen die Einkommensteuer-Veranlagung regelmäßig vorzulegen ist.

Halle a/S., den 5. April 1906.

Der Magistrat. Rive.

Bekanntmachung.

Die öffentlichen, unentgeltlichen Schutzpocken-Impfungen finden in diesem Jahre unter Leitung des Königlichen Kreisarztes, Herrn Geheimen Medizinalrat **Dr. Risel** wie folgt statt:

I. in den Monaten Mai, Juni und September
- a) **jeden Dienstag nachmittag 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Taubenstraße 15,**
- b) **jeden Mittwoch nachmittags 4 Uhr in der Turnhalle des Schulgebäudes Trebyhauptstraße 5.**

II. im Monat Mai jeden Freitag, sowie am Freitag den 7. und 14. September in der Turnhalle des Schulgebäudes Große Brunnenstraße 6 (Eingang Friedenstraße).

In den Monaten Juli und August werden öffentliche Impfungen nicht vorgenommen.

Der Impfung sind diejenigen Kinder zu unterziehen, welche
- a) im Jahre **1905** geboren sind,
- b) in früheren Jahren geboren sind, jedoch bisher überhaupt noch nicht oder zum ersten resp. zweiten Male erfolglos geimpft worden sind, oder krankheitshalber nicht geimpft werden konnten.

Bei Vorführung eines jeden Impflings ist dem Impfarzte ein Zettel zu überreichen, auf welchem Namen des Kindes und Ort, Jahr und Tag der Geburt desselben, sowie Namen, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes bezw. der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet ist.

Aus Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen impfpflichtige Kinder in keinem Falle in das Impflokal gebracht werden.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und reinen Kleidern, namentlich mit reinem Hemd gebracht werden. Nach dem Impfen ist auf möglichst große Reinhaltung der Impflinge zu sehen.

Jeder Impfling muß 7 Tage nach erfolgter Impfung, also an dem auf die Impfung folgenden gleichnamigen Wochentage zu der festgesetzten Zeit an gleicher Stelle zur Nachschau vorgestellt werden, widrigenfalls die Impfung als ungeschehen angesehen wird und ein Impfschein nicht erteilt werden kann.

Sollte ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder, weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht, nicht in das Impflokal gebracht werden können, so haben die Eltern oder deren Stellvertreter dieses spätestens am Tage der Nachschau dem Impfarzte anzuzeigen.

Die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder bezw. Pflegebefohlenen werden hierdurch unter Hinweis auf die in § 14 Absatz 2 des Reichsimpfgesetzes vom 8. April 1874 angedrohten, bis zu 50 Mark oder 3 Tagen Haft ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern bezw. Pfleglingen in den anberaumten Impf- bezw. Nachschauterminen zu erscheinen oder die Zurückstellung derselben durch ärztliche Zeugnisse, welche dem Impfarzte (Einwohner-Meldeamt Schmeerstraße 1, 1 Treppe) vorzulegen sind, nachzuweisen. Ist ein Impfpflichtiger auf Grund ärztlichen Zeugnisses von der Impfung zweimal befreit worden, so kann die fernere Zurückstellung nur durch den zuständigen Impfarzt erfolgen.

Eltern pp., welche ihre Kinder privatim impfen lassen, sind verpflichtet, die Impfscheine der vorgenannten Dienststelle zur Kenntnisnahme sofort nach erfolgter Impfung vorzulegen.

Halle a. S., den 11. April 1906.

Die Polizei-Verwaltung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Gemärkungen Schiepzig und Ueberode belegenen, im Grundbuche von Schiepzig Band I Blatt 47 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Schmiedemeisters **Karl Ferdinand Herzau** eingetragenen Grundstücke:

1. Schmiedebesitzung Nr. 15 mit 90 ⌀ Nutzungswert,
2. Plan Nr. 32a, Kbl. 1, Parz. 77 und 78, Acker und Weide von 2,30 ar und 0,24 Taler Reinertrag,
3. Plan Nr. 48, Kbl. 1, Parz. 180, Acker von 86,30 ar und 13,78 Tlr. Reinertrag,
4. vom Plane Nr. 58, Kbl. 1, Parz. 301/188, Acker von 16,10 ar und 3,78 Tlr. Reinertrag,
5. vom Plane Nr. 58, Kbl. 1, Parz. 189, Hofraum von 8,49 ar,
6. vom Plane Nr. 94a, Kbl. 1, Parz. 93/37 und zu 100/60 ꝛc., Acker und Weg von 7,10 ar und 1,10 Tlr. Reinertrag,
7. vom Plane Nr. 94b, Kbl. 1, Parz. 94/36 und zu 100/60 ꝛc., Acker und Weg von 45,50 ar und 6,36 Tlr. Reinertrag,

am 21. Juli 1906, nachmittags 3 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht in Schiepzig, Gasthof zur Preußischen Krone, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 1906 in das Grundbuch eingetragen.

Halle a. S., den 17. Mai 1906.

Königliches Amtsgericht, Abteilung 7.

Kirschen-Verkauf.

Der diesjährige Anhang der dem Kreise gehörigen Kirschbaum-Anpflanzungen an den Kreis-Chausseen des Mansfelder Seekreises soll an folgenden Terminen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

1. **Mittwoch den 30. Mai d. Js., vormittags 9 Uhr im Stammerschen Gasthofe zu Polleben** für die Eisleben-Alsleber-Chaussee von Station 8,10 bis 9.850, zwischen Polleben und Helmsdorf, und für die Chaussee Polleben-Salzmünde-Nietleben von Station 22,5 bis 25,4, zwischen Burasdorf und Polleben, und von Station 25,4 bis 29,135, zwischen Polleben und der Eisleben-Oetstedter Provinzial-Chaussee.

2. **Mittwoch den 30. Mai d. Js., vormittags 11 Uhr im Ratskeller zu Gerbstedt** für die Eisleben-Alsleber Chaussee von Station 14,4 bis 17,1, zwischen Gerbstedt und Belleben und für die Gerbstedt-Friedeburg-Brucker-Chaussee.

3. **Mittwoch den 30. Mai d. Js., nachmittags 2 Uhr im Gasthof zum schwarzen Adler zu Alsleben** für die Eisleben-Alsleber Chaussee von Station 17,10 bis 20,745, für die Sandersleben-Alsleben-Plötzkauer Chaussee von Station 8,745 bis 17,424 und für die Zweig-Chaussee nach Bahnhof Belleben.

4. **Mittwoch den 30. Mai d. Js., nachmittags 6 Uhr in der Gambrinushalle zu Eisleben** für die Eisleben-Alsleber Chaussee von Station 1,02 bis 4,30 zwischen Eisleben und Polleben.

5. **Donnerstag den 31. Mai d. Js., vormittags 9½ Uhr im Wendtschen Gasthofe zu Dölau** für die Chaussee Polleben-Salzmünde-Nietleben von Station 0,0 bis 3,70, zwischen Nietleben und Dölau.

6. **Donnerstag den 31. Mai d. Js., nachmittags 3½ Uhr im Albertschen Gasthofe zu Schwittersdorf** für die Chaussee Polleben-Salzmünde-Nietleben von Station 14,3 bis 22,5, zwischen Naundorf und Burasdorf, und für die Chaussee Beesenstedt-Oeste.

7. **Freitag, den 1. Juni d. J., vormittags 9 Uhr im Böttcherschen Gasthofe zu Erdeborn** für die Lütschendorf-Bennstedter Chaussee von Station 17,7 bis 22,6, zwischen dem Hornburger Wege und Lütschendorf.

8. **Freitag, den 1. Juni d. J., vormittags 11 Uhr im Bodenzischen Gasthofe zu Stedten** für die Lütschendorf-Bennstedter Chaussee von Station 9,2 bis 17,7, zwischen Erdorf und dem Hornburger Wege, und für die Zweig-Chausseen nach Schraplau und dem Bahnhof Oberröblingen.

9. **Freitag, den 1. Juni d. J., nachmittags 2½ Uhr im Böttgerschen Gasthofe zu Obertentschenthal** für die Lütschendorf-Bennstedter Chaussee von Station 0,0 bis 7,9, zwischen Bennstedt und Erdorf und für die Chaussee Oberröblingen-Teutschenthal von Station 7,920 bis 8,999.

Eisleben, den 25. Mai 1906.

Der Kreis-Ausschuß des Mansfelder Seekreises.

von Wedel.

Verzeichnis

der im Bestellbezirk der Kaiserl. Postämter 1 und 2 in Halle (Saale), des Kaiserl. Postamts in Halle-Trotha und der zugeteilten Kaiserl. Postagenturen befindlichen **Verkaufsstellen für Postwertzeichen.**

A. Im Ortsbestellbezirk von Halle (Saale):

1. Beesenerstraße 8 bei Herrn Kaufmann Karl Lange jr.
2. Blumenthalstraße 21 „ „ Karl Raßmann.
3. „ 23 „ „ August Berndt.
4. Burastraße 53 „ „ Restaurateur Jul. Herrmann.
5. „ 62 „ „ Viktualienhändler Karl Reichert.
6. „ 72 „ Frau Wwe. Aug. Gummel, Galth.-A. Mohr.
7. Delitzscherstraße 19 „ Herrn Gastwirt Hermann Schneider.
8. „ 75 „ „ Kaufmann Albrecht Schulze.
9. Dessauerstraße 9 „ „ Friseur Otto Hoffmann.
10. „ 19 „ „ Viktualienhändler Hermann Ubbe.
11. Domplatz 5 „ „ Materialwarenhändler Schmidt.
12. Dorotheenstraße 13 „ „ Kaufmann R. Erbe.
13. Fährstraße 11a „ „ Schuhmachermeister F. Hartung.
14. Felsenstraße 5 „ „ Viktualienhändler Max Voigt.
15. Freimfelderstraße 9 „ Frau Minna Weise.
16. Friesenstraße 12 „ Herrn Paul Schaiter.
17. „ 16 „ „ Kaufmann W. Rößler.
18. Geiststraße 54 „ „ Zigarrenhändler Jakob Pieper.
19. Georgstraße 3 „ „ Hugo Messing.
20. Glauchaerstraße 76 „ „ Restaurateur Carl Schmeißer
21. „ 19 „ Frau Wwe. Amalie Demmer.
22. „ 48 „ Herrn Kaufmann R. Georgi.
23. Goethestraße 19 „ „ Kaufmann Ernst Aurich.
24. „ 22 „ „ Eduard Schuster.
25. „ 39 „ „ Kaufmann Fr. Eckardt.
26. Gr. Brunnenstraße 63 „ „ Kaufmann Richard Fix.
27. Gr. Gosenstraße 12 „ „ Drogist Ernst Buschendorf.
28. Gr. Klausstraße 21 „ „ Viktualienhändl. Karl Bachmann
29. Gr. Sandberg 15 „ „ Viktualienhändler Wilh. Müller.
30. Gr. Steinstraße 46 „ „ Kaufmann Weber.
31. „ 48 „ „ Zigarrenhändler Dessen.
32. „ 71 „ „ Richard Heinze
33. Gr. Ulrichstraße 30 „ Firma M. Waltsgott Nachf.
34. „ 54 „ Firma M. Bär.
35. Hermannstraße 7 „ Herrn Viktualienhändler Edm. Sorg.
36. Herrnstraße 20 „ Frau Wwe. Ida Mohs.
37. Huttenstraße 2a „ Herrn Gastwirt Eugen Schauß.
38. Jacobstraße 42 „ Herrn Bernhard Rauschelbach.
39. Kapellengasse 1 „ Herrn Viktualienhändler O. Schurig.
40. Kl. Brauhausstraße 23 „ „ Viktualienhändler Gust. Ehring.
41. Körnerstraße 9 „ „ Materialwarenhändler E. Liebig.
42. „ 18 „ „ Kaufmann Herm. Wittig.
43. Leipzigerstraße 80 „ „ Ludwig Bartig.
44. Mansfelderstraße 43 „ „ Restaurateur Hermann Kothe.
45. „ 50 „ „ Kaufmann B. Lang.
46. Martinistraße 5 „ „ Buchbinder W. Hänsch.
47. Merseburgerstraße 32 „ „ Zigarrenfabrikant W. Hänsch.
48. „ 64 „ „ Schneidermstr. Gustav Oldenburg.
49. „ 109 „ Frau Amalie Siegel.
50. Pfännerhöhe 42 „ Herrn Kaufmann Rich. Böhme.
51. Raffineriestraße 1 „ „ Gastwirt Wilhelm Wittig.
52. „ 6 „ „ Viktualienhändler Karl Bieler.
53. Reilstraße 11 „ „ Kaufmann Wilhelm Paasch.
54. „ 111 „ „ Albert Wagner.
55. Richard Wagnerstraße 16 „ „ Kaufmann E. Claußius.
56. Rud. Hamstr. 7 „ „ Richard Hörig.
57. Schmerstraße 8 „ „ Buchbindermeister R. Grunewald.
58. Schmiedestraße 19 „ „ Viktualienhändler Karl Eschrich.
59. Seebenerstraße 56 „ Frau Wwe. H. Giebler.
60. Thomaskiusstr. 14 „ Herrn Viktualienhändler Alb. Kummer.
61. Trististraße 1 „ „ Karl Weber.
62. „ 29 „ Frau Lina Franke.
63. Wittekindstr. 44a „ Herrn C. Lange.
64. Wörmlitzerstraße 97 „ „ Viktualienhändler K. Wolf.

B. Im Ortsbestellbezirke von Halle-Trotha:

65. Saalwerderstraße 14 bei Herrn Kaufmann H. Schaaf.
66. „ „ „ Schmiedel.
67. „ 36 „ „ Gastwirt Schmidt.
68. „ 42 „ „ H. Bogel.
69. „ 58 „ „ Kaufmann O. Brandt.
70. „ 78 „ „ Schubert.

C. Postagentur in Halle-Cröllwitz:

71. Dölauerstraße 8 bei Herrn Kaufmann Karl Sparmann.
72. Lettinerstraße 4 „ „ Alfred Brecht.
73. Talstraße 2 „ „ Paul Creuzmann.
74. „ 26b „ „ Restaurateur Karl Heutze.
75. Weißenburgstr. 15 „ „ Gärtner Joh. Herrmann.

D. Im Landbestellbezirk:

Dreckente bei Herrn Gastwirt Pfeiffer.
Rosengarten „ „ Gastwirt B. Müllers.
Sennewitz „ „ Kaufmann Wenig.
Sportpark „ Herrn Gastwirt Louis Elste.
Zwintschöna „ Kaufmann Brendel.

E. Postagentur Dederstedt.

In Dederstedt bei Herrn Kaufmann Traugott Olze.

F. Postagentur Delitz am Berge.

In Hohenweiden bei Herrn Gastwirt Heinrich Kloß.
„ Rattmannsdorf „ „ „ Karl Kahler.
„ Rockendorf „ „ „ Heinrich Bindner.
„ Röpzig „ „ „ Karl Gottschalk.

G. Postagentur Diemitz:

In Diemitz, Berlinerstraße 6, bei Herrn Restaurateur Willy Tschirch.
„ „ Werderstraße 6 „ Frau Kaufmann Auguste Reinicke.

H. Postagentur Dieskau (Saalkr.).

In Dieskau Nr. 3 bei Frau Kaufmann Karoline Sell.
„ Dieskau Nr. 29 „ Herrn „ Otto Zeitsche.

J. Postagentur Dölau (Bez. Halle).

In Dölau, Mansfelderstraße, bei Herrn Gastwirt Ferdinand Wendt.
„ „ Heideweg, „ „ Konditor Karl Ellemann.
„ Brachwitz „ „ Kaufmann Julius Becker.
„ „ „ „ Bäckermeister Wilhelm Mieth.
„ Friedrichsschwerz „ „ Kaufmann Gottfried Richter.
„ Lieskau „ „ Gastwirt Emil Rühl.

K. Postagentur Fienstedt.

In Fienstedt bei Herrn Kaufmann Ludwig Euchler.

L. Postagentur Hohenthurm (Saalkr.).

In Zwebendorf bei Frau Kaufmann Amalie Günther.

M. Postagentur Holleben.

In Holleben bei Herrn Kaufmann Friedrich Ifland.
„ Benehlitz „ „ Bäckermeister Gustav Markgraf.

N. Postagentur Lettin (Saalkr.).

In Lettin bei Herrn Kaufmann Richard Apitz.

O. Postagentur Nietleben.

In Nietleben bei Herrn Gastwirt Ferdinand Maenicke.
„ „ bei Herrn Ferdinand Brendel, Bäckerei und Materialwarenhandlung.

P. Postagentur Rottelsdorf (Mansf. Seekreis).

In Böiendorf bei Herrn Gastwirt Gustav Meise.

Q. Postagentur Schlettau (Saale).

In Schlettau bei Herrn Kaufmann Johannes Wernicke.

R. Postagentur Schochwitz.

In Schochwitz bei Frau Gastwirt Selma Stamm.

S. Postagentur Zscherben.

In Zscherben bei Herrn Kaufmann Reinhold Bubendey.
„ „ „ „ Ernst Dönitz.
„ „ „ „ Gastwirt Karl Steinkopf.

Außerdem bei den Posthilfstellen in

Benkendorf bei Delitz a. B.
Böllberg bei Halle (S.)
Brachwitz b. Dölau Bez. H.
Bruckdorf bei Halle (S.)
Büsdorf bei Reideburg.
Burasdorf b. Rottelsdorf
Canena bei Halle (Saale).
Dölbau bei Reideburg.
Friedrichsschwerz bei Dölau, Bez. Halle.
Gorsleben bei Schochwitz.
Gutenberg b. Hall.-Trotha
Kleinkugel bei Reideburg.
Krimpe bei Schochwitz.
Kiesau b. Dölau, Bez. Hall.
Möslich bei Halle (Saale).
Möst bei Halle-Trotha.
Morl bei Teicha (Saalkr.)
Naundorf bei Beesenstedt.
Naundorf bei Reideburg.
Neukirchen bei Delitz a. B.
Räther bei Schochwitz.
Seeben bei Halle-Trotha.
Schönnewitz bei Reideb.
Sennewitz b. Reideburg.
Tornau bei Halle (Saale).
Volkmaritz b. Dederstedt.
Wilß bei Fienstedt.
Zörnitz bei Beesenstedt.
Zwintschöna b. Halle (S.).

Kaiserliches Postamt 1.

Starke.

Kirschen-Verkauf.

Der diesjährige reiche Kirsch-Anhang, Süß- und Sauerkirschen, der Gemeinde Oberwünsch soll **Donnerstag den 31. Mai vormittags 11 Uhr** im **Friedrich Fickerschen Gasthof** öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden. Angebote mit Aufschrift „Kirschen" sind bis **31. Mai vormittags 11 Uhr** im Ortsrichteramt abzugeben.

Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Oberwünsch, den 23. Mai 1906.

Der Ortsvorsteher.

Kirschenverpachtung.

Die Nutzung der Kirschen am Nemsdorfer-, Steudener-, Dornstedter- und Mühlwege soll für das laufende Jahr am

Freitag den 1. Juni d. Js. vormittags 11 Uhr

im hiesigen Ratskeller öffentlich ausgeboten werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Schafstädt, den 25. Mai 1906.

Der Magistrat.

Kirschenverpachtung.

Die zur Domäne Wendelstein gehörige diesjährige **Kirschennutzung** soll

Dienstag den 5. Juni vorm. 11 Uhr

im Gasthause daselbst meistbietend verkauft werden.

Kirschen-Verpachtung.

Der Kirschanhang — frühzeitige sowie auch späte — der **Gemeinde Thalwinkel** (Station Kirchscheidungen) soll **Donnerstag, den 31. Mai, nachmittags 4 Uhr,**

im **Gemeinde-Gasthause** öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung verpachtet werden. Bedingungen im Termine.

Thalwinkel, den 22. Mai 1906.

Der Gemeinde-Vorstand.

Kirschen-Verkauf.

Der diesjährige Kirschen-Anhang der **Gemeinde Nieder-Eichstädt** soll öffentlich am

Freitag den 1. Juni cr. vormittags 11 Uhr

im **Gemeinde-Gasthause** vergeben werden. Angebote sind schriftlich mit der Aufschrift „Kirschen" bis zum genannten Tage, vormittags ½ 11 Uhr, im Ortsrichteramt abzugeben.

Bedingungen können vorher im Ortsrichteramt eingesehen werden.

Nieder-Eichstädt, den 22./5. 06.

Der Ortsvorstand.

Der diesjährige

Kirschen-Anhang

der Domäne Sittichenbach bei Eisleben soll

Donnerstag den 31. Mai nachmittags 3 Uhr

in der Kaffeeschänke daselbst öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden.

Die Guts-Verwaltung.

Der Kirschanhang

der Anpflanzung längs der Straße Eisleben-Schwittersdorf in Hedersleben Flur soll

am Donnerstag den 7. Juni cr. nachmittags 2 Uhr

zu den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen im **Gasthofe zum Deutschen Kaiser** hier **verpachtet** werden.

Hedersleben, Bez. Halle a/S., den 25. Mai 1906.

Der Zweckverbands-Vorstand.

J. V.: Braune.

Süßkirschen-Verpachtung

Montag den 28. Mai 1906 nachmittags 2½ Uhr im Gemeinde-Gasthause zu **Frankleben.** Bedingungen im Termin.

Der Gemeindevorsteher.

Kirschen-Verkauf.

Die Kirschnutzung der **Gemeinde Niederwünsch** soll **Donnerstag den 31. Mai nachmittags 5 Uhr** im **Karl Ocklerschen Gasthofe** verkauft werden.

Der Orts-Vorstand.

Kirschen-Verpachtung.

Der Kirschenanhang der Gemeinde Gnölzig soll

Donnerstag den 31. Mai a. cr. vormittags 11 Uhr

im **Damnschen Gasthof** öffentlich verpachtet werden.

Gnölzig, den 23. Mai 1906.

Der Orts-Vorstand.

Kirschen-Verpachtung.

Mittwoch den 30. Mai cr., vormittags 10 Uhr, sollen in Nelben im „Gasthof zum Deutschen Kaiser" die **Süßkirschen** der Gemeinde öffentlich meistbietend verpachtet werden. Bedingungen im Termin.

Nelben, den 23. Mai 1906.

Röder, Rendant.

Der diesjährige Kirschen-Anhang

an der Magdeburger Chaussee soll **Freitag den 1. Juni** im **Gasthofe** an den Meistbietenden gegen sofortige bare Bezahlung verpachtet werden.

Bedingungen im Termin.

Sylbitz. **Die Besitzer.**

Kirschen-Verkauf.

Der reichliche Anhang von **Süß- und Sauerkirschen** der **Gemeinde Gleina** bei Freyburg a. U. soll **Freitag den 1. Juni 1906 nachmittags 5 Uhr** im **Röderschen Gasthofe** gegen gleich bare Zahlung verkauft werden.

Der Gemeinde-Vorstand.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19060526061/fragment/page=0002